Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 27 (1935)

Heft: 12

Artikel: Existenzfragen der schweizerischen Maschinenindustrie

Autor: Weber, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Existenzfragen der schweizerischen Maschinenindustrie.

Von Dr. Max Weber.

Im VII. Wettbewerb der Geiserstiftung, der vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein veranstaltet worden war, sind vom Preisgericht, das aus Dozenten der E. T. H. und Direktoren schweizerischer Maschinenfabriken bestand, fünf Arbeiten prämiiert worden. Die hier veröffentlichte Abhandlung wurde mit dem dritten Preis bedacht. Die beiden erstprämiierten Arbeiten sind vom Ingenieur- und Architektenverein im Druck herausgegeben worden. — Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arbeit vor nahezu Jahresfrist entstanden ist, so dass einzelne Stellen durch die seitherigen Ereignisse etwas überholt sind. Die positiven Vorschläge zur Exportförderung haben jedoch auch heute noch ihren Wert.

Die Bedeutung der Maschinenindustrie in der schweizerischen Volkswirtschaft.

Die schweizerische Maschinenindustrie ist nicht als Exportindustrie entstanden, sondern ihre erste Aufgabe war die, den Bedarf der einheimischen Textilindustrie zu decken. Das gilt sowohl für die eigentlichen Produktionsmaschinen (Spinnmaschinen, Webstühle usw.) wie für die Kraftmaschinen. Daraus lässt sich auch erklären, dass die Maschinenindustrie sich ursprünglich in der nächsten Umgebung der Textilindustrie angesiedelt hat und in sehr vielen Fällen direkt aus Textilfabriken herausgewachsen ist.

Allerdings erwachte schon bald das Bedürfnis, die Produktion mannigfaltiger zu gestalten durch Ausdehnung der Produktion auf den allgemeinen Maschinenbau, nicht zuletzt deshalb, um von den Konjunkturschwankungen der Textilindustrie etwas unabhängiger zu werden. Einen starken Aufschwung erfuhr die Maschinenindustrie seit 1848 durch die Vereinheitlichung des Zollwesens sowie durch den Eisenbahnbau. Von dieser Zeit an begann auch die Ausfuhr von Maschinen eine grössere Rolle zu spielen.

In den folgenden Jahrzehnten wurde der Export stark gefördert durch die freihändlerischen Tendenzen in der internationalen Handelspolitik und die relativ günstigen Handelsverträge, die die Schweiz mit den wichtigsten Absatzländern schliessen konnte. Gegen Ende des Jahrhunderts kam die Starkstromtechnik auf, wodurch die schweizerische Maschinenindustrie vor ganz neue Probleme gestellt wurde. Der rasche Ausbau der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft in neuester Zeit, namentlich auch die Elektrifizierung der Bahnen, haben es dem elektrotechnischen Zweig der Maschinenindustrie ermöglicht, Pionierarbeit zu leisten und mit Hilfe dieser Erfahrungen auf dem Weltmarkt eine recht bedeutende Stellung zu erobern.

Die grosse Bedeutung der Maschinenindustrie für die schweizerische Volkswirtschaft soll mit einigen Zahlen belegt werden. Die Zahl der Arbeiter im Maschinen- und Apparatebau betrug nach der Fabrikstatistik:

	Zahl der Arbeiter	in % aller Fabrikarbeiter
1882	14,272	10,5
1901	32,626	13,4
1911	47,630	14,5
1923	58,575	17,1
1929	76,512	18,7
1933	57,546	16,4

Es hat somit nicht nur eine fast ununterbrochene Vermehrung der Zahl der in der Maschinenindustrie beschäftigten Arbeiter stattgefunden, sondern ihr Anteil an der gesamten Fabrikarbeiterschaft ist fortwährend gestiegen. Betrug er vor 50 Jahren erst $^1/_{10}$, so hat er 1929 fast $^1/_5$ aller Fabrikarbeiter erreicht. Die Erwerbstätigen in der Maschinenindustrie haben sich also fast doppelt so rasch vermehrt wie die in der übrigen Fabrikindustrie. Dass der Rückgang in der gegenwärtigen Krise nicht nur die absoluten Ziffern, sondern auch den Prozentanteil in der Fabrikarbeiterschaft erfasst, zeigt nur, dass die Maschinenindustrie von der Krise schärfer betroffen wird als die Gesamtheit der übrigen Industrien, wobei hauptsächlich die für das Inland arbeitenden Zweige den Rückgang gebremst haben.

Nach den Ergebnissen der Berufszählungen, die allerdings nicht genau mit denen der Fabrikstatistik verglichen werden dürfen wegen anderer Abgrenzung, ergeben sich folgende Zahlen:

	Berufstätige in der Maschinenindustrie	in % aller Berufstätigen in Industrie und Gewerbe
1880	13,299	2,3
1888	15,301	2,9
1900	32,313	4,7
1910	51,723	6,4
1920	80,854	9,9
1930	109,584	12,6

Hier ist die Zunahme noch viel augenfälliger (was zum Teil der rascheren Vermehrung der Angestellten zuzuschreiben ist). Innert 50 Jahren hat sich die Zahl der Berufstätigen in der Maschinenindustrie verachtfacht; sie ist 5,5mal so rasch gestiegen wie im Durchschnitt aller Industrien und Gewerbe.

Während bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Textilindustrie das eigentliche Rückgrat des schweizerischen Industriekörpers darstellte, hat die Metall- und Maschinenindustrie schon seit einigen Jahrzehnten stark aufgeholt. Unmittelbar vor dem Kriege war die Zahl der Berufstätigen in der gesamten Metallindustrie schon nahezu ebenso gross wie in sämtlichen Textilbranchen zu-

sammen, und in der Kriegs- und Nachkriegszeit hat sich die Metallindustrie dann an die Spitze gesetzt.

Auch heute noch dürfte die Metallindustrie, wenn man vom Baugewerbe absieht, trotz Krise derjenige Zweig unserer Volkswirtschaft sein, der der grössten Zahl von Personen Beschäftigung und Verdienst gewährt. Dass innerhalb der Metallindustrie der Maschinen- und Apparatebau neben der Uhrenindustrie die führende Rolle spielt, zeigen schon die oben mitgeteilten Zahlen. Tatsächlich betrug der Anteil der Fabrikarbeiter in der Maschinenindustrie 1929 47 Prozent und im Jahre 1933 sogar 51 Prozent aller Fabrikarbeiter in der Metallindustrie (einschliesslich Metallerzeugung und Uhrenindustrie).

Diese Stellung der schweizerischen Maschinenindustrie wäre aber nicht erreicht worden, wenn sie sich auf den inländischen Markt beschränkt hätte. Schon frühzeitig tendierten die Betriebe nach Absatzerweiterung, um ihre Erfindungen und Einrichtungen auch möglichst ökonomisch ausnutzen zu können. Der Export hat dann mit der Zeit das Inlandgeschäft übertroffen, und in den Jahren der Hochkonjunktur wurden etwa zwei Drittel der schweizerischen Maschinenproduktion im Ausland abgesetzt.

Die Bedeutung des Exports für die schweizerische Maschinenindustrie geht aus folgenden Zahlen hervor:

	Ausfuhr an Maschinen in Millionen Fr.	Anteil am gesamten schweizerischen Export %
1892	21,7	3,3
1900	49,5	5,9
1910	83,7*	7,0
1920	302,3*	9,2
1923	156,6	8,8
1929	265,8	12,7
1932	105,1	13,1
1933	107,8	12,6
1934	111,0	13,2

* Inklusive Fahrzeuge und Maschinenteile.

War der Maschinenexport im 19. Jahrhundert noch ziemlich unbedeutend im Verhältnis zum Export der übrigen Industrien, so hat er im letzten Konjunkturaufschwung einen Anteil von rund 13 Prozent erreicht, den er auch in den Krisenjahren behaupten konnte. Die Ausfuhr der Maschinenindustrie ist also nicht stärker zurückgegangen als der Gesamtexport der Schweiz.

Die gegenwärtige Krise in der Maschinenindustrie.

Seit drei Jahren befindet sich die schweizerische Maschinenindustrie in einer schweren Krise. Es erübrigt sich, hier auf die allgemeinen Krisenursachen einzutreten. Es genügt die Feststellung, dass die schweizerische Maschinenindustrie in die Krise

hineingerissen wurde durch die Krise der ganzen Weltwirtschaft und dass sie daher mehr oder weniger das Schicksal der Maschinenindustrie aller Industriestaaten teilt.

Die Krise wirkte sich vor allem aus in einem starken Rückgang des Exports:

Ausfuhrwert von Maschinen und Fahrzeugen
1929 = 100

	Weltausfuhr	Ausfuhr der Schweiz
1929	100,0	100,0
1930	80,5	95,4
1931	55,4	66,5
1932	33,5	39,6
1933		40,6
1934		41,8

Der Maschinenexport der Schweiz ist von 1929 bis 1932, dem Jahr der niedrigsten Exportziffer, um 60,4 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang ist geringer als der Rückgang der gesamten Weltausfuhr an Maschinen und ist auch etwas niedriger als der Rückgang des gesamten Welthandels, der von 1929 bis 1932 um 61,3 Prozent, von 1929 bis 1933 um 64,8 Prozent zurückgegangen ist. Die internationalen Zahlen werden allerdings etwas beeinträchtigt durch die Währungsentwertung wichtiger Länder, deren Exportwert in Gold berechnet werden muss, da keine andere Vergleichsmöglichkeit besteht. Aber auch wenn man die Export mengen vergleicht, bleibt die Tatsache bestehen, dass die schweizerische Maschinenausfuhr sich nicht stärker, sondern eher weniger stark vermindert hat als die Maschinenausfuhr der übrigen Länder. Mit andern Worten: Die Schweiz hat auch in der Krise ihren Anteil am Welthandel und im besondern auch an der Ausfuhr von Maschinen behaupten können. Das mag ein billiger Trost sein angesichts einer Schrumpfung des Exportwerts auf 40 Prozent. Doch geht daraus hervor, dass kein Anlass zur Verzweiflung besteht, da die ausserordentlich schwierige Lage unserer Maschinenindustrie in der Hauptsache nur ein Ausschnitt aus der Krisis der Maschinenindustrie der ganzen Welt ist.

Für die Krisis in der Maschinenindustrie sind aber neben den Ursachen der allgemeinen Krise noch besondere Gründe anzuführen. Einmal ist es eine Erfahrungstatsache, dass die Maschinenindustrie gegenüber der allgemeinen Krise eine überdurchschnittliche Empfindlichkeit zeigt. Das ist begreiflich, da sie Produktionsgüter herstellt, deren Bedarf infolge der Krise weit stärker zurückgeht als der Bedarf nach Konsumgütern, weil der bisherige Produktionsapparat ja nicht mehr voll ausgenutzt werden kann und für neue Investitionen kein Kapital zur Verfügung gestellt wird.

Sodann lässt sich nicht bestreiten, dass die Maschinenindustrie schon während des Krieges eine Ueberexpansion erfahren

hat, die im ersten Aufschwung der Nachkriegszeit sogar noch in grossem Ausmass weitergeführt wurde.

Auch die schweizerische Industrie ist diesem Schicksal nicht entgangen, wobei hier nicht zu untersuchen ist, wie weit ein Teil der Schuld auch den Industriellen selbst zuzuschreiben ist. Die Zahl der Fabrikarbeiter in der schweizerischen Maschinenindustrie hat sich 1923/29 um 31 Prozent vermehrt, während die durchschnittliche Vermehrung der Fabrikarbeiterzahl in jenen Jahren nur 21 Prozent beträgt. Die Expansion zeigt sich noch viel deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass sich in der gleichen Zeit die Zahl der P. S. in der Maschinenindustrie von 73,000 auf 121,000, also um 66 Prozent erhöht hat, während die Zunahme im Durchschnitt der schweizerischen Fabrikindustrie nur 33 Prozent beträgt.

Auch hier wäre zu konstatieren, dass die schweizerische Entwicklung mit der internationalen ziemlich parallel läuft. In diesem Tempo konnte der Ausbau der Maschinenindustrie jedoch unmöglich weitergehen. Selbst der intensivste Rationalisierungswettlauf wird nach einigen Jahren wieder unterbrochen durch Ruhepausen, in denen dann der Maschinenindustrie die Aufträge fehlen. Es musste zu einem Rückschlag kommen, auch wenn dieser nicht ausgelöst worden wäre durch eine umfassende Krise der gesamten Wirtschaft.

Wie ist die Krise zu überwinden?

Wenn wir von Ueberwindung der Krise reden, so denken wir nicht ohne weiteres daran, dass die heute vorhandene Produktionskapazität voll ausgenützt und die 1929/30 ausgewiesene Arbeiterzahl wieder beschäftigt werden könne. Es hat kein Industriezweig jemals einen unbedingten Anspruch auf seinen bisherigen Besitzstand. Auch die schweizerische Industriegeschichte ist eine Geschichte fortwährender Wandlungen und Umstellungen. Einzelne Industrien kommen auf, andere verschwinden. Das wird auch in Zukunft so sein. Auch die Maschinenindustrie muss damit rechnen, dass sogar bei einer weitgehenden Erholung der Weltwirtschaft möglicherweise nicht wieder der Produktionsstand von 1929 erreicht wird oder dass wenigstens einzelne Branchen ihre damalige Blüte nicht mehr erlangen, während andere Zweige vielleicht neue Entwicklungsmöglichkeiten finden. Dennoch glauben wir, dass die Aussichten für die Maschinenindustrie nicht allzu pessimistisch zu beurteilen sind.

Zunächst lässt sich ganz allgemein feststellen, dass selbst ohne einen neuen Aufschwung der Weltwirtschaft nach Ablauf einiger Jahre ein vermehrter Bedarf nach Erzeugnissen der Maschinenindustrie sich wieder bemerkbar machen muss. Der Bedarf nach Reparaturen, Ersatzteilen und nach Erneuerung der Maschinenparks macht sich automatisch geltend nach gewisser Zeit. Freilich ist zu berücksichtigen, dass die Hochkonjunktur 1927/30 in den

meisten Industrien Anlass gab zu Neuanlagen. Für diese maschinellen Einrichtungen wird ein Ersatzbedarf erst ungefähr nach einem Jahrzehnt oder noch später sich geltend machen, so dass also frühestens von 1937 an ein vermehrter Maschinenabsatz aus diesem Grunde zu erwarten ist. Dagegen ist im Zeitpunkt des Kriseneinbruchs der normale Ersatz und Erneuerungsbedarf zurückgestellt worden. Es hat sich daher schon heute ein gewisser Bedarf aufgestaut, der in absehbarer Zeit zu vermehrten Aufträgen führen wird.

Damit ist selbstverständlich noch keine Möglichkeit geboten, die heutigen Anlagen der Maschinenindustrie auch nur einigermassen wieder voll auszunutzen. Das wäre erst dann der Fall, wenn ein neuer Konjunkturaufstieg und namentlich auch neue maschinelle Erfindungen, die ja gewöhnlich die Grundlage eines solchen Aufstiegs darstellen (wie seinerzeit Dampfmaschine, Eisenbahn, Dynamo usw.), einen grossen Neubedarf verursachen würden. Etwas Derartiges steht vorläufig nicht in Aussicht. Man wird sich daher mit bescheideneren Zielen begnügen müssen, die nun im folgenden zu prüfen sind.

A. Absatzvermehrung im Inland.

In der Schweiz selbst ist der Maschinenabsatz in den letzten 1½ Jahrzehnten sehr stark begünstigt worden durch die Elektrifizierung der Bahnen und den Bau von Elektrizitätswerken. Die Eisenbahnen können nicht zum zweiten Male elektrifiziert werden, und Elektrizitätswerke dürften für geraume Zeit genug vorhanden sein. Die Schwierigkeiten im Stromabsatz sind ja heute schon nicht gering.

Wenn wir von einer allgemeinen Konjunkturbesserung absehen, so kommen hauptsächlich folgende zwei Möglichkeiten in Frage, um den Inlandabsatz der Maschinenindustrie zu erhöhen:

1. Ersatz von importierten Maschinen durch einheimische Produktion.

Die schweizerische Maschinenindustrie hat sich von jeher freihändlerisch eingestellt. Sie wünschte möglichst ungehemmte Absatzmöglichkeiten im Ausland für ihre Produkte und verlangte auch im Inland für sich keinen Schutz. Auch in der gegenwärtigen Krise hat die Maschinenindustrie bisher einen relativ kleinen Gebrauch gemacht von den Möglichkeiten eines handelspolitischen Produktionsschutzes. Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1931 betreffend die Beschränkung der Einfuhr sind bis heute weniger als die Hälfte der Maschinenpositionen des Zolltarifs durch Einfuhrbeschränkungen geschützt worden, wobei es sich fast durchweg um den Schutz ganz spezieller Erzeugnisse und nicht um Einfuhrbeschränkungen für ganze Kategorien handelt.

Anderseits zeigt die Handelsstatistik, dass auch heute noch für bedeutende Summen ausländische Maschinen eingeführt werden. Es seien hier nur die allerwichtigsten Positionen angeführt:

		Einfuhrwert in 1000 Fr. 1933	1934
Pos. 884	Spinnerei- und Zwirnereimaschinen . .	1,105	2,179
» 887	Strick-, Wirk- und Verlitschmaschinen .	1,494	1,774
» 889a	Nähmaschinen	3,022	2,754
» 890a	Maschinen für den Buchdruck und andere graphische Gewerbe	1,941	1,914
» 890b	Andere Maschinen	2,154	1,790
» 894/8 MDy	Dynamo-elektrische Maschinen . . .	2,699	2,583
» M 6	Werkzeugmaschinen	7,757	8,317
» M 7	Maschinen für die Bearbeitung von Nahrungsmitteln	2,737	2,301

Gewiss wird man vom bisherigen Grundsatz, dass die schweizerische Industrie die Möglichkeit haben soll, sich möglichst günstig für den internationalen Konkurrenzkampf auszurüsten, nicht abgehen dürfen. Es kann daher nicht in Frage kommen, irgendeine Industrie zu zwingen, viel teurere inländische Maschinen anzuschaffen. Trotzdem muss man aber die Frage eingehend prüfen, ob nicht zahlreiche der bisher eingeführten Produkte ebensogut und ohne wesentlich höhere Kosten aus der Schweiz bezogen werden könnten.

Zu diesem Zweck wäre erforderlich, dass für die betreffenden Positionen eine Einfuhrbewilligung nötig wäre. Damit käme der Maschinenbedarf der Schweiz zur Kenntnis einer Amtsstelle, und vielleicht wären schon durch besseren Absatznachweis zahlreiche Aufträge im Inland unterzubringen. Daneben wäre zu untersuchen, ob nicht gewisse Produkte rationell in der Schweiz hergestellt werden könnten, bei denen man bisher in der Hauptsache auf das Ausland angewiesen war. Eine kleine Spezialkommission aus Vertretern der Maschinenindustrie und der technischen Wissenschaften könnte hiebei nützliche Dienste leisten. Selbstverständlich dürfte nicht der Grundsatz aufgestellt werden, dass nun der gesamte Maschinenbedarf im Inland gedeckt werden müsse. Die Maschinenindustrie, die für sich selbst immer das Offenhalten der besten und billigsten Bezugsquellen verlangt hat, wird den andern Industrien nicht das Gegenteil zumuten können. Bei zahlreichen Spezialmaschinen wird die Schweiz immer auf das Ausland angewiesen sein. Es wäre auch wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, kostspielige Umstellungen vorzunehmen, die vielleicht nach wenigen Jahren ganz nutzlos wären. Es gibt aber sicher noch zahlreiche Produkte, die ohne nennenswerte Mehrkosten von der einheimischen Industrie geliefert werden können. Wie oft ist es übrigens schon vorgekommen, dass eine Industrie sich unter der freien Wirkung der internationalen Konkurrenz

nicht ansiedeln konnte; sobald sie sich aber eines bescheidenen Schutzes erfreute, erstarkte sie nach kurzer Zeit derart, dass sie den Schutz entbehren und sogar selbst auf dem internationalen Markt auftreten konnte.

Ausserdem wäre zu prüfen, ob nicht in einzelnen Fällen durch Zuschüsse aus dem Bundeskredit für produktive Arbeitslosenfürsorge die Produkte der schweizerischen Maschinenindustrie derart verbilligt werden könnten, dass man den Bestellern die Abnahme schweizerischer Produkte zumuten kann. Es ist nicht einzusehen, weshalb solche Zuschüsse nur für verbilligten Absatz im Ausland gewährt werden sollen und nicht auch um zu sorgen, dass einheimischer Maschinenbedarf durch einheimische Arbeitskräfte befriedigt werden kann. Dabei wäre der Grundsatz der produktiven Arbeitslosenfürsorge zur Anwendung zu bringen, dass der Zuschuss höchstens den Betrag erreichen darf, den der Bund für Arbeitslosenhilfe auszugeben hätte, wenn der betreffende Auftrag ans Ausland ginge.

2. Lancierung neuer Produkte.

Einen wesentlichen Impuls könnte natürlich auch der Absatz im Inland nur erfahren, wenn neue maschinelle Erfindungen ausgenutzt werden könnten, die auf Jahre hinaus einen grössern Bedarf wecken würden.

Hier stossen wir auf die technische Seite der Frage, die, wie eingangs erwähnt, nicht behandelt werden soll. Es sei nur angedeutet, dass solche Möglichkeiten bestehen. Beispielsweise ist das Problem der elektrischen Heizung immer noch nicht in ökonomischer Weise gelöst. Wenn die Schweiz hier bahnbrechend vorangehen könnte, wie sie es tat auf dem Gebiet der elektrischen Bahnen, würden sich ungeahnte Möglichkeiten ergeben für die Maschinenindustrie. Auch der elektrische Kochherd ist noch nicht derartig entwickelt, vor allem auch in bezug auf die Anlagekosten, dass ein Anreiz besteht, vom Gas zum elektrischen Strom in der Küche überzugehen. In beiden Fällen würde durch eine befriedigende Lösung der Frage nicht nur für die Maschinenindustrie eine wichtige Beschäftigungsmöglichkeit gewonnen, sondern gleichzeitig der ganzen Volkswirtschaft auch ein Dienst erwiesen, indem der ausländische Betriebsstoff durch im Inland erzeugte Energie ersetzt werden könnte. Hoffen wir, dass der Pioniergeist der schweizerischen Ingenieure und Techniker auch in dieser Richtung neue Wege aufdecken wird.

B. Förderung des Exports.

Es wurde bereits gezeigt, dass der Handel in Maschinen in der ganzen Welt stark zurückgegangen ist und dass der schweizerische Maschinenexport eher weniger stark abgenommen hat als derjenige anderer Länder. Wir wollen kurz die Ursachen des

Exportrückgangs aufzudecken suchen, um nachher zu prüfen, ob und wie einzelne dieser Ursachen behoben werden könnten.

1. Wenn infolge der Krise der Konsum an allgemeinen Bedarfsgütern stark zurückgeht, kann sich der Produktionsapparat nicht weiter ausdehnen. Die Nachfrage nach neuen Maschinen hört deshalb auf. Der Stillstand kann aber nicht von sehr langer Dauer sein, weil sich nach einiger Zeit ein Bedarf nach Ersatzteilen geltend macht und sodann weil der scharfe internationale Wettkampf zu ständiger Modernisierung des Maschinenparks drängt und die Tendenz zur Industrialisierung der Agrarländer fortwährend in mehr oder weniger grossem Ausmass vorhanden ist.

Der Maschinenbedarf wird daher zweifellos wieder zunehmen, sobald die Krise im Auslaufen begriffen ist. In manchen Ländern ist das heute schon der Fall. Es machte sich denn auch schon im Jahre 1934 eine solche Bedarfssteigerung bemerkbar. Wenn sie sich bisher erst in geringem Umfang ausgewirkt hat, so liegt das einmal im verschiedenen Krisenablauf der einzelnen Länder. In Deutschland, England, Skandinavien, wo der Produktionsrückgang schon seit einiger Zeit aufgehört hat, ist schon eine wachsende Aufnahmefähigkeit des Marktes für Maschinen bemerkbar. Da, wo der Konjunkturrückgang sich im letzten Jahr noch fortsetzte, fehlt diese Anregung vorläufig.

2. Die Bedarfszunahme hat sich aber noch nicht in eine Belebung des internationalen Maschinenhandels verwandelt, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Kleine Anzeichen der Besserung sind immerhin festzustellen. Die Schweiz hat 1934 für 111 Millionen Franken Maschinen ausgeführt gegenüber 108 Millionen 1933 und 105 Millionen 1932.

Der internationale Warenaustausch wird ganz allgemein gehemmt durch Einfuhrbeschränkungen, Kontingentierungen und besonders stark durch die Erschwerung des Zahlungsverkehrs. Für den Export von Maschinen kommt als weiteres Hemmnis hinzu, dass die Deckung des Maschinenbedarfs die Investition bedeutender Kapitalien erfordert, die dem grössten Teil der in Frage kommenden Länder fehlen. Für die Schweiz und die andern Staaten, die den bisherigen Goldkurs ihres Geldes beibehalten haben, werden diese Schwierigkeiten noch vermehrt durch die Währungsentwertung der übrigen Welt. Diese Abwertung hat für die Abwertungsländer die Kosten für Warenbezüge aus hochvalutarischen Staaten enorm erhöht. Bei einer Devalvation um 40 Prozent müssen sie zwei Drittel mehr zahlen als beim früheren Wechselkurs; bei einer Abwertung um 50 Prozent betragen ihre Auslagen sogar das Doppelte in entwertetem Geld. Noch schwerwiegender als das ist die Tatsache, dass auch sehr wichtige Maschinenproduktionsländer sich in die Front der Abwertungsländer eingereiht haben und infolgedessen auf dem Weltmarkt unterbieten können. Es sei nur auf folgende Länder hingewiesen:

	Kursstand in % der Parität Dez. 1933	Dez. 1934
Grossbritannien . . .	67	61
Schweden	63	57
Tschechoslowakei . .	100	84
Oesterreich	80	79
Vereinigte Staaten . .	64	60

Dazu kommt ausserdem Deutschland, das formell zwar den bisherigen Wechselkurs beibehalten hat, dessen Exportindustrie aber durch das sogenannte Bondsverfahren sich tatsächlich in entwerteter Währung zahlen lässt, wobei das Ausland selbst die Kosten trägt durch Schleuderverkauf seiner deutschen Guthaben. *

Diese Unterbietung im Export wird erst dann einigermassen behoben werden können, wenn die wichtigsten Produktionszweige der Weltwirtschaft wieder annähernd voll arbeiten, so dass sich die Produktionskosten in den Abwertungsländern den Goldpreisen angleichen müssen, wie das auch nach Beendigung der durch den Weltkrieg verursachten Währungskrise sukzessive eingetreten ist.

Die Frage der Exportförderung ist zu einem wesentlichen Teil die Frage, wie diesen Handelshemmnissen begegnet werden kann.

Doch vorerst muss etwas erwähnt werden, das zwar so selbstverständlich erscheint, dass es keiner langen Begründung bedarf. Es ist die Voraussetzung eines erfolgreichen Wettbewerbs unserer Industrie auf dem Weltmarkte:

1. Zusammenarbeit statt Konkurrenzkampf schweizerischer Firmen.

Es ist kaum glaubhaft aber leider doch Tatsache, dass auch in letzter Zeit noch schweizerische Firmen der Maschinenindustrie sich im Ausland gegenseitig konkurrenzierten. War das schon ein Fehler in den Jahren der Hochkonjunktur, so ist das heute eine schwere Schädigung unserer Exportinteressen, die unbedingt unterbunden werden muss. Man sollte glauben, dass die Exportindustriellen in dieser schweren Zeit selbst Abhilfe schaffen können. In erster Linie sollte der Berufsverband für besseres Zusammenarbeiten und wenn möglich direkt im Sinne einer systematischen Arbeitsteilung wirken. Sollte sein Einfluss versagen, so wird der Bund einen mehr oder weniger sanften Druck ausüben können dadurch, dass er Firmen, die sich einer im Interesse der Gesamtwirtschaft gelegenen Regelung nicht unterziehen, von staatlichen Hilfsmassnahmen (Risikogarantie usw.) ausschliesst. Jedenfalls muss überall wo staatliche Hilfe gewährt wird, jede gegenseitige Unterbietung durch Schweizer Firmen unterbunden werden. Für die Regelung

* Bekanntlich können die deutschen Exporteure mit ihrem Ausfuhrerlös deutsche Auslands-Bonds im Ausland zu sehr niedrigen Preisen kaufen und nachher im Inland zu bedeutend höherem Kurs wieder verkaufen. Die Differenz können sie für Preisdumping verwenden.

von Konflikten wäre eventuell eine kleine Schiedsinstanz einzusetzen.

Die Einstellung des Kampfes genügt aber nicht. Zusammenarbeit ist das Gebot der Stunde. Es ist noch viel zu wenig bekannt bei uns, dass jene Länder, die ihren Export trotz Krise steigern konnten, wie vor allem Japan, das nicht nur, ja vielleicht nicht einmal in erster Linie dem Valutadumping zu verdanken haben, sondern einer zielbewussten Exportförderungspolitik, die zu einer Art halbstaatlichen Exportsyndikaten geführt hat.

Auch in der Schweiz könnte eine systematische Arbeitsteilung unter den Exportfirmen, deren Wettbewerbschancen bedeutend vergrössern. Alle Hochachtung vor dem Unabhängigkeitsdrang der Industrieführer, allein vor den Landesinteressen muss er sich beugen.

2. Kollektive Bearbeitung der Märkte.

Die Konjunktur im Ausland kann durch die Schweiz nicht beeinflusst werden. Dagegen ist es sehr wichtig für den schweizerischen Export, genau zu wissen, wie die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten Absatzländern verläuft, wo sich ein neuer Bedarf entfaltet, welcher Art er ist und dergleichen mehr. Eine erste Aufgabe der Exportförderung ist daher eine zuverlässige und prompte Marktanalyse.

Einige grosse Firmen können sich wohl eine eigene Bearbeitung der Absatzgebiete leisten. Aber die mittleren und kleineren Betriebe, die Spezialartikel herstellen, welche oft gute Absatzmöglichkeiten finden würden, falls sie im Ausland bekannt gemacht werden könnten, sind davon ausgeschlossen. Sie können auch keine Musterkollektionen und dergleichen unterhalten für sich allein.

Nun gibt es schon verschiedene Institutionen, die sich bisher damit beschäftigten, die schweizerischen Exporteure über die ausländischen Märkte zu orientieren. Es ist das von allem die Aufgabe der Konsulate und der halbamtlichen Einrichtungen wie der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung. Es fehlen aber diesen Stellen die Mittel, um über eine mehr allgemeine Orientierung hinaus in detaillierte Arbeit vorzudringen. Ohne eine systematische Bearbeitung der wichtigsten Absatzgebiete und ohne umfassende Versuche, neue Märkte zu gewinnen, wird sich jedoch keine schweizerische Exportindustrie halten können. Es müssen hiefür in Zukunft unbedingt vermehrte Mittel aufgewendet werden.

Die schweizerische Exportindustrie kann sich nicht darauf beschränken, die grossen Länder zu bearbeiten. Immer mehr werden auch kleinere Märkte von Bedeutung. Ihre Gewinnung darf aber nicht dem Zufall überlassen bleiben. Wenn möglich sollte die Bearbeitung für den schweizerischen Export gemeinsam erfolgen, wenigstens was die Orientierung über die Lage und die Absatzverhältnisse betrifft. Hiefür sollten landeskundige Leute gewonnen werden. Eventuell würde sich die Entsendung von

Kommissionen oder von einzelnen Handelsexperten lohnen, selbstverständlich nur bei gründlicher Vorbereitung und wenn geeignete Personen zur Verfügung stehen. Das sollte aber nicht ausgeschlossen sein in der heutigen Zeit, wo zahlreiche Auslandsschweizer mit ausgezeichneten Ausweisen arbeitslos in der Heimat sind.

Die Propaganda und die Aquisition von Aufträgen sollte ebenfalls kollektiv, aber natürlich nach Industriezweigen getrennt erfolgen. Auch grosse Firmen können eigene Vertreter wohl nur nach den bedeutendsten Absatzländern schicken. In den übrigen werden auch sie durch kollektive Absatzförderung eine wertvolle Unterstützung erhalten. In Verbindung mit dem Berufsverband, also dem Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller, muss daher eine Exportzentrale gebildet werden, die jene Firmen, welche exportieren, zusammenfasst zu gemeinsamer Bearbeitung der Märkte. Diese wird je nach den Verhältnissen des betreffenden Landes verschieden sein. In manchen Ländern werden Konsignationslager oder permanente Ausstellungen gute Dienste leisten. In andern mag eine gemeinsame Reklame für die schweizerische Maschinenindustrie genügen. Ferner müssenTechniker im Importlande zur Verfügung stehen, die alle nötigen Auskünfte geben können, Reklamationen entgegennehmen und auch bei Reparaturen einspringen können.

Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Ausdehnung des Exports auch in andern Ländern nicht von selbst gekommen ist. So haben die Vereinigten Staaten unter Hoover ganz systematisch und unter grossen finanziellen Opfern ihre Aussenhandelsorganisation ausgebaut.

Bisher hat der Bund zur Förderung des Exports, wenn man von den besondern Massnahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge und der Risikogarantie absieht, ausserordentlich wenig ausgelegt. Im Budget für das Jahr 1935 ist ein Betrag von 270,000 Fr. eingesetzt an Beiträgen für die schweizerischen Handelskammern im Ausland, an Ausstellungen usw. Von den 2,7 Millionen Fr. Auslagen für Konsulate kann sicher nur ein sehr bescheidener Teil auf das Konto Exportförderung gebucht werden; zur Hauptsache sind das die normalen Auslagen der Auslandsvertretung.

Angesichts der grossen Bedeutung, die der Export für unser Land besitzt, würde es sich rechtfertigen, wenn mehrere Millionen aus Staatsmitteln speziell für die Bearbeitung der ausländischen Märkte zur Verfügung gestellt würden. Selbstverständlich kann der Ausbau der Exportförderung nur organisch erfolgen. Es können deshalb nicht plötzlich so viel mehr Mittel eingesetzt werden als bisher, wenn man sie zweckmässig verwenden will. Es sollte aber ein Plan zum Ausbau der kommerziellen Auslandsvertretung zwischen den Verbänden der Exportindustrie und den eidgenössischen Behörden aufgestellt werden, der ermöglicht, im Laufe von einigen Jahren die auswärtige Handelspropaganda der Schweiz auszubauen.

3. Massnahmen gegen Währungsmanipulationen.

Währungsentwertung ist der krasseste Verstoss gegen den Geist der internationalen Handelspolitik. Die Staaten ohne Währungsverschlechterung hätten daher jede Abwertung mit einer Diskriminierung der Einfuhr aus den betreffenden Ländern beantworten sollen. Freilich nahm der Währungsrutsch im Herbst 1931 bei der Sterlingsentwertung einen solchen Umfang an, dass die dem Goldkurs treu gebliebenen Länder als die wirtschaftlich Schwächern für eine wirksame Abwehr nicht mehr stark genug waren. Dennoch müsste sich der Grundsatz durchsetzen, dass eine Subventionierung des Exports nach Ländern mit entwerteter Valuta oder die Hilfe gegen Konkurrenz aus solchen Ländern nicht als Dumping angesehen werden dürfte.

Nicht nur die Abwertung selbst ist ein grosses Hemmnis für den Export, sondern ebensosehr die Ungewissheit der künftigen Kursentwicklung. Das gilt besonders für Lieferungen mit langen Lieferfristen, wie sie in der Maschinenindustrie vorkommen, wo eine Deckung gegen das Währungsrisiko nicht möglich ist. Hier könnte eine staatliche Hilfe einsetzen, die durchaus gerechtfertigt wäre in Form einer Kursgarantie.

Es ist übrigens schon ein Präjudiz geschaffen worden durch die Garantierung des Pfundkurses zur Hebung des Fremdenverkehrs. In analoger Weise sollte der Bund den Exporteuren, die Aufträge aus Ländern mit unsicheren Währungsverhältnissen erhalten, eine Kursgarantie gewähren. Das liesse sich eventuell zu einer Art Versicherung ausbauen; es würde in erster Linie der Maschinenindustrie zugute kommen, da diese Kursgarantie auf Aufträge, deren Ausführung geraume Zeit beansprucht, beschränkt werden müsste. Dabei liesse sich in Fällen, wo das gerechtfertigt schiene (wie bei besonders starker Valutaunterbietung) eine finanzielle Exporthilfe damit verbinden.

Um den Staatshaushalt hiefür nicht beanspruchen zu müssen, wären die finanziellen Mittel aufzubringen aus besonderen Zollzuschlägen auf Waren, die nicht zum notwendigen Lebensbedarf gehören. Das lässt sich durchaus rechtfertigen, da jene, die von diesen Zuschlägen betroffen würden, ebenfalls profitieren, wenn es gelingt, der schweizerischen Wirtschaft vermehrten Verdienst zu verschaffen.

4. Ankurbelung des Exports durch langfristige Kredite.

Als weitere Ursache der Exportstagnation, speziell in der Maschinenindustrie, wurde der Kapitalmangel angeführt. Ueberhaupt ist die fast völlige Lahmlegung des internationalen Kapitalverkehrs durch die Kreditkrise schuld an der langen Dauer der gegenwärtigen Krise.

Man hat bisher den unheilvollen Krisenzirkel meist so be-

trachtet: So lange die Agrarländer nicht mehr verkaufen können an die Industriestaaten, sind sie nicht in der Lage, diesen ihre industriellen Fertigfabrikate abzunehmen. Allein wie sollen die Industrieländer kaufkräftiger werden für Agrarprodukte, wenn sie ihren industriellen Export nicht steigern können? Tatsächlich sind die bisherigen Versuche zur Krisenüberwindung auf dem Wege der Exportvermehrung zumeist sehr bald stecken geblieben, da jedes Land nur den Export erhöhen möchte, aber nicht auch die Einfuhr, was natürlich ein Ding der Unmöglichkeit ist. Und selbst wenn sich die Einsicht durchsetzt, dass jede nationale Wirtschaft nur profitieren kann, wenn es auch den andern besser geht, so wird dieser Erholungsprozess im allgemeinen nur sehr langsam vor sich gehen.

Man kann aber den Krisenkreislauf auch anders betrachten: Solange die kapitalarmen Länder keine Kredite erhalten, können sie keine Investitionen in grösserem Ausmass vornehmen. Solange die europäischen Industriestaaten ihren Export nach den Agrarländern nicht vermehren können, bleibt ihr Konsum an Agrarprodukten beschränkt. Es lässt sich nicht bestreiten, dass eine Ankurbelung der Wirtschaft von der Kapitalseite her in Form von Investitionskrediten der Kapitalüberschuss-Länder an jene Länder, die unter Kapitalknappheit leiden, die Weltwirtschaft einen bedeutenden Ruck vorwärts bringen würde.

Dass der Kapitalmangel in weniger entwickelten Ländern wesentlich zur Verschärfung der Krise in der Maschinenindustrie beigetragen hat, geht daraus hervor, dass der Rückgang des Maschinenexports nach überseeischen Ländern im allgemeinen viel grösser ist als nach den europäischen Industriestaaten. Eine Zusammenstellung der Frankfurter « Wirtschaftskurve » über die Richtung der deutschen Maschinenausfuhr ergibt folgendes Bild:

Absatzgebiete	in Prozent der Gesamtausfuhr 1929	1931	1933
12 europäische Industrieländer	58,5	74,9	74,6
6 Uebersee-Länder	14,4	7,8	10,6
Uebrige Länder	27,1	17,3	14,8
Gesamtausfuhr	100,0	100,0	100,0

Der Maschinenexport Deutschlands nach den überseeischen Staaten und dem europäischen Agrarraum ist somit viel stärker zurückgegangen als die Ausfuhr nach den wichtigsten Industrieländern. Natürlich kann man auch die infolge der Rohstoffkrise stärker gesunkene Kaufkraft der Agrarländer als Ursache für die grössere Ausfuhrschrumpfung nach diesen Absatzgebieten ansehen. Wir glauben aber, dass daneben dem Kapitalmangel infolge ausbleibendem Kapitalimport eine ganz entscheidende Bedeutung zukommt.

Nun sind schon Anfänge nach dieser Richtung gemacht worden. Sie bestehen hauptsächlich in einer Erstreckung der Zahlungsfristen bei Lieferungen, die zu Anlagezwecken verwendet wurden. In ausgedehntem Masse geschah das bei der Ausfuhr von Maschinen nach Russland, wo z. B. seitens der deutschen Industrie Zahlungsfristen bis zu mehreren Jahren gewährt wurden, was allerdings nur durch Garantieleistung des Reichs ermöglicht worden war.

Die Krise hat ja überall die Tendenz zu langen Zahlungsfristen erzeugt. Im Verkehr mit Ländern unter Devisenvorschriften ergibt sich eine Verzögerung der Zahlung oft schon durch das Warten auf die Devisenzuteilung. Ausserdem zwingt der scharfe Konkurrenzkampf den Exporteur zu Konzessionen auf den Zahlungsbedingungen. Die Banken sind nicht in der Lage, mit verlängerter Kreditierung zu helfen; sie sind im Gegenteil umso zurückhaltender geworden, je länger die Krise dauert. Der Exporteur kann in den meisten Fällen das Geschäft auch nicht selbst finanzieren und seine Mittel auf diese Weise festlegen und riskieren. Aus diesen Gründen ist in den meisten Ländern der Staat eingesprungen und hat eine Ausfallbürgschaft oder eine Risikogarantie übernommen, so dass dann der Exporteur diesen staatlich gesicherten Betrag bei einer Bank bevorschussen lassen kann. In der Schweiz hat man nach langem Zögern diesen Weg ebenfalls beschritten. Der Bund deckt aber gemäss Bundesbeschluss vom 28. März 1934 nur 35 bis 50 Prozent des effektiven Verlustes. Dazu können unter Umständen noch kantonale Beiträge kommen. Diese eidgenössische Risikogarantie kommt vor allem in Betracht bei Verlusten infolge von Währungsentwertung, Zahlungsschwierigkeiten, Moratorien usw.

Es wird im Bundesbeschluss und in der Vollziehungsverordnung nicht gesagt, für welche Dauer diese Risikogarantie gewährt wird. Aber es ist anzunehmen, dass sie nur für eine verhältnismässig kurze Zeit, längstens für ein bis zwei Jahre in Frage kommt. Das schon deshalb, weil der Exporteur trotzdem zu 50 bis 65 Prozent seine eigenen Mittel festlegen muss.

Diese Art der Risikogarantie wird daher wohl in manchen Fällen die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Maschinenindustrie heben können. Sie wird aber nicht berufen sein, eine grosse Rolle zur Hebung des Exports zu spielen. Die Industriellen selbst machen auch nur zögernd Gebrauch davon, da sie offenbar die Einsichtnahme in die Kalkulationen und dergleichen fürchten. Dem eben erwähnten Nachteil, dass in kapitalarmen Ländern keine Möglichkeit zur Finanzierung grösserer Anlagen besteht, ist auf diese Weise nicht abzuhelfen.

Im Ausland hat man sich schon an diese Aufgabe herangemacht, namentlich in Grossbritannien. Dort wird die grosse Kapitalflüssigkeit benutzt, um dem überseeischen Kredit wieder aufzuhelfen. Durch besondere Kurspflege beispielsweise der süd-

amerikanischen Anleihen werden neue Investitionskredite nach diesen Ländern vorbereitet. Die Möglichkeit, neue Anleihen aufzulegen und im Publikum unterzubringen, ist vielleicht gar nicht mehr so fern.

Es ist merkwürdig, dass man sich in der Schweiz noch nicht näher mit diesem Problem befasst hat. Hier ist der Kapitalüberfluss seit Beginn der Krise, die den weitern Kapitalexport unterbunden hat, sehr gross, wesentlich grösser relativ zur Bevölkerung als in Grossbritannien. Die Stagnation der Depositen- und Obligationengelder in neuester Zeit ist kein Gegenbeweis, da offenbar grosse Summen thesauriert oder nur kurzfristig angelegt sind, weil sichere Anlagemöglichkeiten fehlen, und die Verhältnisse so unabgeklärt sind. Sollte es da nicht möglich sein, diese brachliegenden Kapitalien zur Schaffung neuer Exportmöglichkeiten zu mobilisieren?

Der Gedanke selbst ist ja in der Schweiz vor der Krise in grossem Massstab verwirklicht worden. Zahlreiche Finanzierungsgesellschaften sind entstanden zu dem Zweck, den Kapitalüberschuss der Schweiz im Ausland so anzulegen, dass für die schweizerische Industrie, namentlich den elektrotechnischen Zweig, Aufträge hereingebracht werden konnten (beim Bau von Kraftwerken, elektrischen Bahnen usw.). Es sei erinnert an die zahlreichen Gesellschaften zur Finanzierung von Elektrizitätswerken in Südamerika. In manchen Fällen ist allerdings auch schweizerisches Kapital verwendet worden, um Lieferungen ausländischer Konkurrenzfirmen unserer Industrie zu ermöglichen.

Nun erhebt sich natürlich sofort der Einwand: Ein Kapitalexport in Länder mit entwerteter Währung oder unsichern Transferverhältnissen ist ausgeschlossen. Publikum und Banken sind nicht bereit, den Hunderten von Millionen, die verloren gingen, neue nachzuwerfen. Wie dieser Einwand entkräftet werden kann, soll später erörtert werden.

a) Exportförderung durch bereits exportiertes Kapital.

Vorerst sei aber die Aufmerksamkeit einmal auf jenes Kapital gelenkt, das bereits draussen liegt. In sehr vielen Fällen ist das schweizerische Kapital nicht bei zahlungsunfähigen ausländischen Schuldnern festgefroren, sondern es ist durch die staatlichen Devisenbestimmungen an der Freizügigkeit gehindert. In Deutschland z. B. können die schweizerischen Banken und Private über Beträge, die vermutlich mehrere hundert Millionen betragen, frei verfügen innerhalb der deutschen Grenze. Die Kapitalien dürfen nur nicht an die Schweiz zurückbezahlt werden, können aber in andern Unternehmungen investiert werden. Tatsächlich machen denn auch die schweizerischen Banken sogenannte Umschuldungsgeschäfte, d. h. sie legen die fällig wer-

denden Kapitalien an andern Orten fest an. Diese neuen Kreditgeschäfte werden heute getätigt einzig vom Gesichtspunkt der Kapitalanlage aus ohne irgendwelche Bedingungen wirtschaftlicher Natur, die nicht die Kreditbedingungen selbst betreffen. Da aber in der deutschen Wirtschaft nach wie vor ein grosser Kapitalhunger einer zu knappen Kapitaldecke gegenübersteht, sollte es doch möglich sein, bei der Neuinvestierung von schweizerischen Kapitalien Bedingungen zu stellen zugunsten der schweizerischen Exportindustrie.

Nehmen wir den Fall: Eine Schweizer Bank eröffnet durch Umschuldung einem Verkehrsunternehmen oder einem Elektrizitätswerk einen Kredit für einen längern Zeitraum. Warum sollte dabei nicht die Bedingung gestellt werden können, dass ein bestimmter Prozentsatz dieses Kapitals für Bestellung schweizerischer Maschinen Verwendung finden muss? Auch wenn es kein Neuinvestitionskredit ist, wäre doch für Lieferung von Ersatzmaterial etwas der schweizerischen Industrie zu reservieren.

Gegen diesen Vorschlag werden zwei Einwände laut werden: Erstens: Das deutsche Reich wird solche Verträge nicht zulassen, da das ja einer Transferierung des schweizerischen Guthabens gleich käme. Das ist indessen so lange nicht der Fall, als die Bezahlung der schweizerischen Exporte im Rahmen des schweizerisch-deutschen Verrechnungsabkommens erfolgt. Dann verliert Deutschland dadurch keine Devisen. Es bezahlt nur soviel, als es aus seinen Warenexporten nach der Schweiz erhält, wobei der Bezahlung der Guthaben aus Lieferungen schweizerischer Waren ein Vorrang gebührt.

Allerdings hat das zur Voraussetzung, dass das Zusatzabkommen vom 8. Dezember 1934 geändert wird. Das sollte ohnehin so rasch wie möglich geschehen; denn es ist ein unverständlicher Zustand, dass die Schweiz, die mit den allergrössten Exportschwierigkeiten zu kämpfen hat, dem Export Schranken setzt, nur deshalb, damit vorerst die Zinsforderungen befriedigt werden können. Der Clearingvertrag muss vorsehen, dass Warenforderungen im ersten Rang stehen (nebst der Bezahlung der Auslagen deutscher Gäste in der Schweiz), wobei die Schweiz sich das Recht wahren muss, selbst zu verfügen, welche Waren sie zum Export zulassen bzw. aus dem Verrechnungsverkehr befriedigen will. Natürlich dürften nur Forderungen dieses Privileg geniessen, die zur Bezahlung eines wesentlichen Teils schweizerischer Arbeit dienen. Es könnte sich daraus allerdings ergeben, dass infolge zusätzlicher Warenexporte nicht mehr genug bleibt zur Transferierung der Zinsen an die Kapitalgläubiger.

Deutschland wird dann Schwierigkeiten machen wollen, wenn Waren aus der Schweiz bezogen werden, die es selbst produziert. Ob dies zutrifft, muss im einzelnen Fall abgeklärt werden. Es ist möglich, dass auf diesem Weg für andere Industrien leichter Aufträge erhältlich sind als für die Maschinenindustrie. Aber auch

für diese wäre zweifellos in einzelnen Fällen etwas zu erreichen. Ein Entgegenkommen Deutschlands ist um so eher gerechtfertigt, als ja die Kredite zu einem Satz verzinst werden, der dem Risiko einer deutschen Anlage in keiner Weise Rechnung trägt. Auf jeden Fall muss dieses Druckmittel zur Anwendung kommen. In manchen Fällen wird für den schweizerischen Export etwas zu gewinnen sein.

Der zweite Einwand wird lauten: Die Bank oder der Privatgläubiger in der Schweiz wird keine derartigen wirtschaftlichen Bedingungen in seinen Darlehensvertrag aufnehmen, die im Landesinteresse liegen. Das ist richtig, und der Bund hat leider keine gesetzliche Handhabe, um jene zu veranlassen, bei ihren Umschichtungsgeschäften auf die Arbeitsbeschaffung für unser Land Rücksicht zu nehmen. Das eidgenössische Bankengesetz vom 8. November 1934 sieht die Anmeldepflicht bei der Nationalbank vor für Kapitalanlagen im Ausland, die 10 Millionen Franken übersteigen. Der Nationalbank ist das Recht eingeräumt, auch bei kleinern Beträgen Auskunft zu verlangen. Das gilt nach Art. 8, Absatz 3 a, des Gesetzes in allen Fällen, ohne Rücksicht darauf, ob die Anleihe zur Beschaffung neuen Geldes, zur Konversion oder zur Konsolidierung einer Schuld dient. Gleich behandelt werden auch Kredite und Anlagen, die für mindestens 12 Monate bewilligt werden. Nach Absatz 3 des erwähnten Artikels kann die Nationalbank u. a. auch mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Landesinteressen gegen solche Geschäfte « Einsprache erheben oder an ihre Ausführung Bedingungen knüpfen ». Auf Grund dieser Bestimmung hat der Bund die Möglichkeit, wirtschaftliche Bedingungen im Interesse der gesamten Volkswirtschaft an die Gewährung von Darlehen im Ausland zu knüpfen, auch wenn sie mit bereits früher exportiertem Schweizer Kapital getätigt werden. Allerdings ist dieses Einspracherecht der Nationalbank aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht sehr gefestigt, und in der Praxis wurde bisher jedenfalls nur vereinzelt davon Gebrauch gemacht.

Nun hat aber der Bund noch eine andere, viel wirksamere Möglichkeit, um einen Druck auszuüben auf den schweizerischen Gläubiger. Er braucht sich nur im Verrechnungsabkommen mit Deutschland das Recht zu reservieren, bestimmten Kapitalanlagen eine Vorzugsbehandlung in der Transferierung der Zinsen angedeihen zu lassen. Dann kann er nachher zwei Kategorien von in Deutschland eingefrorenen Guthaben schaffen. In Kategorie A wären solche Kredite, die im Interesse der schweizerischen Industrie liegen und für die ein Transfer der Zinsen sofort nach Sicherstellung des schweizerischen Warenexports, der Dienstleistungen und der Devisen für die Ausgaben der deutschen Reisenden eingereiht wird. Kategorie B würde die übrigen Kapitalanlagen betreffen, für die die Zinsen transferiert werden, soweit hiefür aus dem schweizerischen Import aus Deutschland noch Devisen zur Verfügung stehen. Eine solche Massnahme würde zweifellos be-

wirken, dass das schweizerische Kapital im Ausland sich in den Dienst des schweizerischen Exports stellen würde.

Es erhebt sich freilich die Frage: Lässt sich ein solcher Eingriff in die Sphäre der privaten Gläubiger rechtfertigen? Und ist das nicht ungerecht gegenüber jenen Gläubigern, die nicht frei über ihre Guthaben verfügen können, sei es, dass sie für längere Zeit gebunden sind, sei es, dass ihre Guthaben immobilisiert sind. Darauf lässt sich erwidern, dass ja damit die Gläubiger der Kategorie B nicht um ihre Zinsen gebracht werden. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, dass normalerweise die Devisen für die Transferierung aller Zinsen im reduzierten Umfange ausreichen. Nur bei aussergewöhnlichen Verhältnissen (starke Exportzunahme nach Deutschland oder starker Importrückgang aus Deutschland) würde ein Teil der Zinsen für Kategorie B vorläufig nicht transferiert. Dieser Fall ist jetzt eingetreten infolge des Schacht-Plans.

Ein solcher Eingriff (der ja eigentlich immer im Rahmen eines Schutzes der schweizerischen Gläubigerinteressen durch den Staat vor sich geht) ist jedenfalls eine Bagatelle im Vergleich zu dem, was ausländische Staaten zur Abwehr der Krise sich an Eingriffen in die privaten Verträge erlaubt haben. Er ist vollauf gerechtfertigt im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung der Schweiz. Ueberdies kann die Schweiz, wenn sie einen Mehrexport nach Deutschland erzielt, auch wieder mehr deutsche Waren beziehen. Der Warenaustausch muss sich ja gegenseitig beleben, dann werden weder die schweizerischen Gläubiger geschädigt, noch hat die deutsche Wirtschaft Anlass, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Eine Vorzugsbehandlung der Gläubiger, die ihr Kapital in den Dienst des schweizerischen Exports stellen, liesse sich auch noch auf anderem Weg erreichen. Man könnte diese Investitionen oder einen Teil davon (der als Auftrag an die schweizerische Industrie geht) gleich behandeln wie Exporte nach Ländern mit besondern Risiken und dem Kapitalgläubiger aus dem Bundeskredit für Risikogarantie einen Teil auszahlen oder garantieren, so dass er ihn bei einer Bank mobilisieren könnte. In diesem Falle könnte die Diskriminierung der schweizerischen Gläubiger in eine A- und B-Kategorie wegfallen.

b) Exportförderung durch neuen Kapitalexport.

Selbstverständlich wird es viel leichter sein, Bestellungen bei der schweizerischen Maschinenindustrie als Gegenleistung für eine Kapitalanlage zu fordern, wenn es nicht ein blosses Umschichtungsgeschäft ist, sondern wenn neue Kapitalien herangezogen werden können. Wie wird das aber zu erreichen sein, dass sich schweizerisches Kapital zur Finanzierung von Auslandgeschäften zur Verfügung stellt?

Ein privater Kapitalexport in grösserem Umfang, der ja nur auf dem Wege von Emissionen vor sich gehen könnte, kommt nicht

in Frage, solange die früher getätigten Auslandanleihen ähnlicher Art weit unter pari gehandelt werden. Es notierten an schweizerischen Börsen Ende 1934 in Prozent des Nominalwertes:

		Prozent
3½ %	Motor Columbus A.-G., Anleihe von 1924 . . .	73
5 %	» » » » » 1927/29 . .	87
4½ %	» » » » » 1931 . . .	80
5½ %	Schweiz.-Amerikanische Elektrizitätsges., 1929 . .	85
	Südamerikanische Elektrizitätsges., 1929/30 . . .	24

Selbst die Obligationen des Motor-Columbus-Konzerns, die ja durch Anlagen in der Schweiz sozusagen voll gedeckt sind, werden 13 bis 27 Prozent unter der Parität bewertet. Bei der Südamerikanischen Elektrizitätsgesellschaft haben die Entwertung des Pesos und die Transferschwierigkeiten sogar zur Einstellung der Zinszahlung geführt. Gegen die Geldentwertung des Auslandes ist freilich kein Kraut gewachsen, aber die Transferschwierigkeiten hätten unseres Erachtens schon längst behoben oder doch wesentlich gemildert werden können.

Der schweizerische Kapitalexport hat in den Jahren 1924/29 annähernd 1000 Millionen Franken betragen allein in Form von ausländischen Anleihen, ungerechnet die gewaltigen Summen, die kurz- und mittelfristig durch schweizerische Banken im Ausland placiert wurden, oder die in Form von Vorschüssen an Finanzierungsgesellschaften oder industrielle Unternehmungen gingen. Dieser Kapitalexport ging vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet im allgemeinen ganz planlos vor sich. Die Kapitalien wurden einfach angelegt, wo Rendite und privatwirtschaftliche Sicherheit am annehmbarsten schienen. Um die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Rückzahlung hat man sich nicht gekümmert.

Mit dem Ausbruch der allgemeinen Kreditkrise ist dann diese Kreditpolitik völlig zusammengebrochen. Immerhin zeigte es sich in der Folge, dass die Verhältnisse nicht gar so schlimm lagen, da die meisten Länder, in denen grosse Summen schweizerisches Kapital angelegt sind, im Warenverkehr mit der Schweiz einen starken Exportüberschuss aufweisen. Dieser Exportüberschuss bzw. der Importüberschuss auf schweizerischer Seite ist in vielen Fällen so gross, um die Bezahlung der Zinsen an die schweizerischen Gläubiger (freilich grösstenteils mit Kursverlusten) zu garantieren — sofern das vertraglich vereinbart und durch Clearing sichergestellt wird.

Das ist allerdings erst gegenüber wenigen Ländern geschehen, und man kann den eidgenössischen Behörden in dieser Hinsicht den Vorwurf nicht ersparen, dass sie mit dem Abschluss von Clearingverträgen zu lange zugewartet und diese Verträge noch zu wenig ausgebaut haben.

Bleiben wir gerade beim Beispiel Argentiniens, wo so grosse Summen schweizerisches Kapital investiert sind. Erst im Mai 1934

ist es gelungen, mit diesem Land ein Abkommen zu schliessen, das noch gar kein eigentliches Verrechnungsabkommen ist und zunächst nur die Warenforderung in der Schweiz und die Zinsen der argentinischen Staatsanleihen betrifft. Für die Zinsen der Finanzforderungen wird erst etwas erhältlich sein, wenn die seit Jahren aufgelaufenen Warenforderungen beglichen sind. Ob der schweizerische Import aus Argentinien überhaupt volkswirtschaftlich richtig ausgenutzt werden kann ohne Clearing, bleibe dahingestellt. Seit 1931 hat die Schweiz nach unserer Handelsstatistik für 240 Millionen Franken argentinische Waren bezogen gegenüber einer Ausfuhr von 66 Millionen aus der Schweiz nach Argentinien. Auch bei Einrechnung der Frachten von Grenze zu Grenze dürfte ein grosser Importüberschuss zu Lasten der Schweiz, mindestens etwa 100 Millionen Franken, bleiben.

Warum muss dies alles hier angeführt werden? Weil eine Mobilisierung des schweizerischen Kapitalreichtums zugunsten des Exports der schweizerischen Maschinenindustrie nur möglich ist unter der Voraussetzung, dass ein gutes Verrechnungssystem besteht, das die Bezahlung der Zinsen und auch von Amortisationsbeträgen sicherstellt. Gewiss, es war ausserordentlich schwierig, zu annehmbaren Clearingverträgen zu kommen. Bei Ablenkung des schweizerischen Exports hätte man wahrscheinlich die Staaten, die sich gegen einen Clearing sperrten, schon zum Einlenken bringen können. Es handelt sich dabei darum, dem betreffenden Staat Zinsen abzuverlangen für Kapital, das er schon hat. Es wird aber wesentlich leichter sein, durch das Clearing eine Verzinsung und Amortisation zu sichern, wenn diesen kapitalarmen Ländern neue Kapitalien angeboten werden können. Der Bund hätte zweifellos die Möglichkeit, sich durch Staatsabkommen aus den Importzahlungen der Schweiz den Transfer von Zinsen und Amortisationsbeträgen vorzubehalten. Er hat ferner die Möglichkeit, mit Hilfe der bestehenden Einfuhrzentralen (die vielleicht noch zu erweitern wären), den Import so zu lenken, dass der Import aus dem betreffenden Lande die nötigen Devisenüberschüsse für Zinsen und Amortisationen ergibt. Dann sind die Voraussetzungen für neuen Kapitalexport gegeben, der aber selbstverständlich an die Bedingung geknüpft werden muss, dass als Gegenleistung Aufträge an unsere Industrie erteilt werden. Bei dem grossen Kapitalhunger unentwickelter Länder, namentlich in Uebersee, ist es sicher möglich, durch solche Kredite der schweizerischen Maschinenindustrie ansehnliche Bestellungen zu verschaffen.

Man wird sich ja fragen müssen, ob es wirtschaftlich gesund sei, dem Ausland zu neuer Verschuldung zu verhelfen. Wir glauben aber, diese Frage mit Ja beantworten zu können dann, wenn das kapitalgebende Land bereit und in der Lage ist, die Rückzahlung durch Warenlieferungen anzunehmen.

Es ist auch direkt empörend, zuschauen zu müssen, wie Deutschland, das sich weigert, der Schweiz etwas von ihren Gut-

haben zurückzuzahlen, anderseits Russland Exportkredite auf Jahre hinaus gewährt hat. Man könnte somit sagen, Deutschland habe gewissermassen mit Hilfe schweizerischen Kapitals seinen Export nach Russland finanziert. Und die Schweiz selbst sollte diesen Weg nicht einschlagen?

Aus diesen Ueberlegungen kommen wir zu folgendem Vorschlag:

Es ist zunächst abzuklären, in welchen Ländern ein wirtschaftlich gerechtfertigter Bedarf nach Maschinen, die in der Schweiz erzeugt werden können, besteht. Mit diesen Ländern sind Verrechnungsabkommen abzuschliessen, in denen die Forderungen für Verzinsung und Amortisation von Kapitalien, die von jetzt an exportiert werden zur Arbeitsbeschaffung für die schweizerische Exportindustrie, gleich behandelt werden wie Warenforderungen oder dass sie zum mindesten unmittelbar nach diesen aus dem Clearing befriedigt werden.

Zur Finanzierung dieser Investitionen wird in der Schweiz eine Exportanleihe in Schweizer Franken emittiert, für die die Zinsen und die Kapitalrückzahlung vom Bunde garantiert werden. Aus dem Ertrag dieser Anleihe werden den schweizerischen Maschinenfabriken, die auf Grund der erwähnten Abmachungen Aufträge erhalten, bis zu 80 oder 90 Prozent ihrer Selbstkosten (einschliesslich Zinsen, aber ohne Gewinnanteil) oder eventuell ein entsprechend niedrigerer Anteil des Fakturabetrages ausbezahlt, kurz nachdem die Lieferung ordnungsgemäss erfolgt ist. Dem ausländischen Besteller ist ausserdem ein Betrag zur Verfügung zu stellen, der für Transport- und Montagespesen erforderlich ist und eventuell darüber hinaus eine gewisse Summe für akzessorische Arbeiten im Bestellerlande, ohne deren Finanzierung der Auftrag nicht zustande käme. Doch dürfte die Gesamtaufwendung einen bestimmten Prozentsatz des Fakturabetrages nicht übersteigen (vielleicht etwa 100 bis 120 Prozent). Die Anleihe ist auf eine Frist von 10 bis 15 Jahren abzuschliessen mit jährlichen Auslosungen von einem Zehntel bis einem Fünfzehntel des Schuldbetrags, die schon nach einem Jahr beginnen sollen.

An diesem Vorschlag wird die Bundesgarantie am meisten zu diskutieren geben. Sie ist dringend zu wünschen aus folgenden Gründen: Ohne sie wird dieser Exportkredit sehr teuer zu stehen kommen. Mit Garantie der Eidgenossenschaft wird es möglich sein, ein 4prozentiges Anleihen zu 100 Prozent unterzubringen. Ja, es ist nicht ausgeschlossen, dass wenn sich der schweizerische Kapitalmarkt nicht ungünstig entwickelt, ein 3½prozentiges Anleihen etwas unter pari placiert werden kann. Man könnte auch daran denken, die auslosbaren Obligationen mit Gewinnchancen auszustatten, also eine Art Prämienobligationen zu machen. Dann wäre es möglich, die Kosten der Anleihe auf etwa 3 Prozent zu senken, einschliesslich Treffer (in der « Finanzrevue » wurde sogar

angenommen, dass mehrere 100 Millionen Franken Prämienobligationen zu 2 Prozent bzw., die Gewinne inbegriffen, mit 2½ Prozent Gesamtkosten unterzubringen wären). Das Publikum müsste durch geschickte Propaganda auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung und die Sicherheit der Anlage aufmerksam gemacht werden, so dass die Zeichnung als patriotische Pflicht erscheinen würde (was im Ausland oft mit gutem Erfolg geschieht). Dann ist eine gute Placierung so gut wie sicher. Die Amortisation sollte innert 10 bis 15 Jahren erfolgen, da mittelfristige Anleihen heute sehr beliebt sind. Die Rückzahlungsfrist von 10 bis 15 Jahren ist natürlich für gewisse Unternehmungen sehr drückend (z. B. Elektrizitätswerke), während sie für andere Investitionen (z. B. Rollmaterial für Eisenbahnen) durchaus tragbar erscheint. Doch für zusätzlichen Investitionskredit ist diese Amortisationsverpflichtung sicher keine unannehmbare Bedingung. Ein Teil der Schuld kann ja eventuell bei Besserung des internationalen Kapitalverkehrs nach einigen Jahren durch normale Kredite abgelöst werden.

Zu rechtfertigen ist die Bundesgarantie damit: Der Bund übernimmt ja heute schon eine Risikogarantie bis zu 50 Prozent der Produktionskosten. Es würde somit eine Erhöhung der bisherigen Risikogarantie um 60 bis 80 Prozent eintreten. Viel bedeutsamer wäre aber die zeitliche Ausdehnung gegenüber der heutigen Risikogarantie und ausserdem die Erweiterung des Risikos, indem nicht nur das Währungs- und Transferrisiko zu übernehmen wäre, sondern auch das Kundenrisiko; denn es könnte das Risiko, das in der Bonität des Bestellers liegt, nicht gut wegbedungen werden, da sich ja erst nach Jahren zeigen würde, wie diese beschaffen ist. Das sollte indessen nicht allzu grosse Bedenken erwecken; denn es werden diese gründlich zu prüfenden Aufträge ja in der Hauptsache grosse, gut fundierte Unternehmungen betreffen. In Betracht kommen vornehmlich Bahnen und Werke öffentlichen Charakters, bei denen eventuell eine staatliche Garantie erhältlich ist, so dass der Kredit auf dem Verrechnungsweg ohne weiteres abgedeckt werden kann, oder dann sind es Elektrizitätswerke und Anlagen ähnlicher Art, die bereits von schweizerischen Unternehmungen kontrolliert werden. Zudem dürfte den schweizerischen Produktionsfirmen eine Garantie für das Kundenrisiko zugemutet werden, wenigstens zu einem wesentlichen Teil, in Form einer Bürgschaft gegenüber dem Bund. Der verbleibende Rest des Risikos wäre zu decken durch einen Prämienzuschlag auf den Kreditkosten. Dem ausländischen Schuldner würden wohl nicht 4 Prozent Zinsen verrechnet, sondern erheblich mehr, sagen wir z. B. 6 Prozent, was dem Risiko entsprechend ja noch relativ niedrig wäre. Die Marge von 2 Prozent pro Jahr ergäbe bei einer Amortisation innert 10 Jahren eine Gesamtprämie von 10 Prozent, bei 15jähriger Amortisationsdauer sogar von 15 Prozent, also ein ganz ansehnlicher Beitrag an eventuelle Verluste. Unter diesen Umständen ist das Risiko für den Bund kaum grösser als bei der

heutigen Risikogarantie, ja sogar eher geringer, wenn bessere Verrechnungsabkommen abgeschlossen werden und wenn das Kundenrisiko zum grossen Teil der schweizerischen Lieferungsfirma überbunden werden kann.

Die oben genannten Quoten in der Verteilung der Risikogarantie sind natürlich als Vorschläge zu werten, die, wenn es die praktischen Erfordernisse als notwendig erscheinen liessen, entsprechend geändert werden können.

Es erhebt sich noch die Frage, wer das Währungsrisiko trägt. Natürlich muss versucht werden, es auf den ausländischen Gläubiger zu überwälzen, was auch wohl in den meisten Fällen möglich sein wird. Eine andere Frage ist die, ob er es unter allen Umständen tragen kann. Ergäben sich Verluste aus weitern Währungsentwertungen, so müsste der Bund aus den Krediten für Kursgarantie, von denen auf Seite 401 gesprochen wurde, für Deckung sorgen, soweit dies nicht aus der Differenz zwischen den Kapitalkosten in der Schweiz und den Zinsvergütungen der ausländischen Gläubiger erfolgen kann. Es ist jedoch anzunehmen, dass sehr grosse Währungsschwankungen heute nicht mehr zu befürchten sind in den Ländern, die bereits abgewertet haben. Pfund und Dollar schwanken um ein neues Gleichgewicht herum, und der Grossteil der übrigen Länder wird sich diesen Valuten anschliessen.

Die Höhe der Anleihe kann natürlich heute in keiner Weise bestimmt werden, da das ganz davon abhängt, was für Geschäftsmöglichkeiten durch diese Art der Exportfinanzierung eröffnet werden. Ausserdem ist natürlich auch auf den Kapitalmarkt Rücksicht zu nehmen. Man wird eventuell eine grössere Anleihe von etwa 50—100 Millionen Franken vorsehen können, die dann aber in kleinern Tranchen nach Bedarf unterzubringen wäre.

Das Geschäft wäre auf privatwirtschaftlicher Grundlage abzuwickeln. Der Bund würde nur den Verrechnungsverkehr besorgen und bei Zahlungsverzug eventuell die Eintreibung der Forderung an die Hand nehmen. Die Emission der Anleihe, die Bezahlung der Lieferanten, den Zinsen- und Amortisationsdienst der Anleihe würden die Banken besorgen. Sollten sich Schwierigkeiten oder ungerechtfertigt hohe Kosten ergeben bei der Durchführung des Plans mit Hilfe der Banken, so müsste eine Exportbank gegründet werden mit finanzieller Hilfe des Bundes. Es soll ja bereits ein Projekt für eine schweizerische Exportbank ausgearbeitet sein. Doch wir halten es nicht für unbedingt nötig, gegenwärtig eine solche Institution zu schaffen. Wenn die langfristige Finanzierung des Exports unter staatlicher Mitwirkung zu einer dauernden Einrichtung wird, dann wäre das wahrscheinlich durch ein halböffentliches Bankinstitut am leichtesten zu bewerkstelligen.

Welche Länder kommen in Frage.

Es soll im folgenden noch gezeigt werden, nach welchen Ländern der Maschinenexport durch Exportanleihen gefördert wer-

den kann. Namhafte Importüberschüsse errechnet die schweizerische Handelsstatistik mit nachstehenden Ländern, die ihren Kapitalbedarf heute nicht decken können. Hier wäre somit die Voraussetzung für den vorgeschlagenen Verrechnungsverkehr vorhanden.

Handelsbilanz der Schweiz 1933/34:

	1933		1934		Einfuhrüberschuss	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	1933	1934
	in Millionen Franken					
Deutschland . . .	460,7	138,8	388,5	182,5	321,9	206,0
Oesterreich . . .	35,8	22,8	35,9	23,6	13,0	12,3
Spanien	31,2	20,8	31,0	21,4	10,4	9,6
Polen	15,6	14,0	15,0	12,6	1,6	2,4
Tschechoslowakei .	45,6	22,9	44,6	22,5	22,7	22,1
Ungarn	24,0	5,9	22,7	7,3	18,1	15,4
Jugoslawien . . .	11,8	5,9	13,4	7,4	5,9	6,0
Bulgarien	7,9	4,1	7,2	4,1	3,8	3,1
Rumänien	21,8	10,9	26,1	16,4	10,9	9,7
Russland	14,0	8,1	10,4	5,8	5,9	4,6
Türkei	3,9	1,9	4,3	4,0	2,0	0,3
Aegypten	13,8	5,6	17,4	5,5	8,2	11,9
Irak	10,3	4,5	0,3	0,4	5,8	—0,1
Argentinien . . .	48,8	13,5	53,5	12,9	35,3	40,6
Chile	4,7	0,7	8,3	1,2	4,0	7,1
Peru	4,1	1,1	4,0	1,0	3,0	3,0
Zentralamerika . .	5,4	0,9	3,6	0,5	4,5	3,1
Venezuela, Guayana	10,9	1,6	6,5	0,9	9,3	5,6

Mit den kleinen Staaten wird es kaum in Frage kommen, eigentliche Verrechnungsabkommen zu schliessen. Aber es ist denkbar, dass von Fall zu Fall ähnliche Vereinbarungen getroffen werden, um die Finanzierung bestimmter Aufträge zu sichern, ähnlich wie bisher auf dem Kompensationsweg Aufträge hereingebracht wurden. Bei Polen wäre zu prüfen, ob nicht durch vermehrte Bezüge polnischer Waren dem früher so bedeutenden Maschinenexport nach diesem Lande etwas aufgeholfen werden könnte. Mit Irak könnte der Handel aktiviert werden durch Oelbezüge, wenn Gegenleistungen zu erwarten wären. Aehnlich steht es auch bei andern Ländern. Bei Ungarn fällt erschwerend in die Wagschale, dass infolge einer ganz unbegreiflichen Bankpolitik heute schon gewaltige Beträge schweizerischen Kapitals dort festgefroren sind und dass ausserdem im Verkehr mit Ungarn die schlimmsten Erfahrungen gemacht werden, so dass es kaum angezeigt ist, weiteres Kapital in diesem Lande zu investieren, auch wenn die übrigen Voraussetzungen vorhanden wären.

Wie sich der Export von Maschinen und Fahrzeugen nach den oben aufgeführten Ländern in den letzten Jahren entwickelt hat, geht aus nachstehender Tabelle hervor (die Zahlen für 1934 sind leider noch nicht erhältlich):

	1929	1930	1931	1932	1933
			in Tausend Franken		
Deutschland	29,755	27,217	17,450	8,456	14,756
Oesterreich	5,474	3,468	2,134	1,102	888
Spanien	16,420	15,617	7,598	4,665	4,346
Polen	8,967	4,873	6,240	2,230	1,658
Tschechoslowakei . .	8,021	6,563	4,605	2,496	1,448
Ungarn	1,696	2,061	435	608	619
Jugoslawien	1,138	1,528	2,975	818	609
Bulgarien	997	303	409	121	86
Rumänien	6,336	5,087	2,623	1,143	2,458
Russland	4,613	10,766	13,399	8,977	5,739
Türkei	901	492	656	672	278
Aegypten	4,874	3,751	2,071	1,137	1,953
Irak	269	348	347	2,312	2,389
Argentinien	6,612	7,209	5,078	4,160	2,200
Chile	1,586	1,067	234	—	—
Peru	525	743	202	37	50
Zentralamerika . . .	310	53	183	—	—
Venezuela, Guayana .	1,122	1,401	827	821	389

Eine Besserung des Exports durch Exportkredite scheint vor allem möglich zu sein nach Spanien, Polen, der Tschechoslowakei, wo der im Jahre 1929 recht hohe Absatz schweizerischer Maschinen auf einen Viertel bzw. weniger als einen Fünftel gesunken ist, ferner nach Argentinien, Rumänien, wo 1933 noch ein Drittel des Exports in der Hochkonjunktur abgesetzt wurde. Argentinien ist freilich heute noch ein relativ guter Abnehmer (aus Gründen, die weiter oben angedeutet wurden), steht doch die Schweiz bei der argentinischen Einfuhr von Instrumenten und Apparaten im vordersten Rang. Doch ist der Absatz schweizerischer Produkte, auch wenn man die hohen Transportkosten in Betracht zieht, in sehr ungünstigem Verhältnis zu den schweizerischen Bezügen aus diesem Land. Aber auch weniger bedeutenden Absatzgebieten, wie der Türkei, ferner Bulgarien, Chile, Peru, Zentralamerika, die 1933 gar keine oder fast keine schweizerischen Maschinen kauften, ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Oesterreich hat zwar selbst eine gut entwickelte Maschinenindustrie, doch dürfte auch hier eine Absatzsteigerung bei Kreditgewährung nicht aussichtslos sein.

Schlussbemerkung.

Es wird niemand ein Zaubermittel ausfindig machen können, um die Produktion der schweizerischen Maschinenindustrie wieder auf die Höhe der Hochkonjunktur von 1927/29 zu bringen, aus dem einfachen Grunde, weil es ein solches Zaubermittel nicht gibt. Es muss auch hier wie überall im Leben alles erarbeitet werden, was nicht nur Schein sein soll. Die Absatzvermehrung der Maschinenindustrie wird einerseits abhängig sein von der Besserung

der allgemeinen Wirtschaftslage und anderseits von den hartnäckigen Bemühungen der Industrie unter Mitwirkung des Staates zur Wiedergewinnung der Absatzmärkte.

Nun hört man zwar heute oft die Klage, alles rufe nach Staatshilfe, und man wird gegen die hier gemachten Vorschläge den gleichen Einwand hören. Dieses Problem kann aber nicht in einem einzelnen Lande nach Gutfinden entschieden werden. Hier diktieren wirtschaftliche Erfordernisse und internationale Entwicklungen. Die staatliche Förderung der Wirtschaft ist heute unabwendbar, soll die Wirtschaft nicht verkümmern. Gerade auch für die Exportindustrie muss der Staat seine Kraft viel mehr einsetzen als bisher. Die Zeiten sind vorbei, wo man es nur der Initiative des einzelnen Unternehmers überlassen konnte, neue Absatzgebiete zu erobern und neue Verfahren einzuführen. Zweifellos wird die private Initiative nach wie vor von grösster Bedeutung sein, namentlich auf technischem Gebiet. Aber sie wird in sehr vielen Fällen scheitern an den ausserordentlichen Schwierigkeiten, namentlich den grossen Risiken, die sich aus Devalvation, Transferhemmnissen usw. ergeben. Dazu kommen noch die staatlichen Hilfsmassnahmen für die ausländischen Industrien, wie Gewährung von langfristigen Krediten, Exportprämien, offene und versteckte Subventionen aller Art. Um sich durchzusetzen gegenüber solchen Massnahmen staatlicher Wirtschaftspolitik der Konkurrenzländer, ist der Einzelne zu schwach, und es wäre vermessen, wollte er den Kampf mit ganz ungleichen Waffen aufnehmen. Es ist tatsächlich so, wie Herr Dr. Lienert in den « Wirtschaftlichen Mitteilungen » der Zentrale für Handelsförderung vom 18. Juli 1934 gesagt hat:

> « Es gibt heute keinen schweizerischen Exporteur mehr, der ohne jegliche Hilfe seinen Absatz aufrecht zu erhalten oder gar zu fördern vermag. « Nolens volens » müssen alle die staatliche Hilfe beanspruchen. Dazu zwingt sie nicht unser eigener Staat, sondern die Verhältnisse im Ausland, auf die wir keinen Einfluss besitzen. »

Es ist übrigens ja nicht der Staat, der hilft, sondern es sind alle Teile der Volkswirtschaft, die zusammengeführt werden, um dem Gesamten am besten zu dienen.

Das Geheimnis, den internationalen Konkurrenzkampf in Zukunft erfolgreich zu bestehen, liegt in der Lösung dieser beiden Aufgaben:

1. Zusammenarbeit der Unternehmungen derselben Industrie und
2. Zusammenfassung aller volkswirtschaftlichen Kräfte und deren Ausnützung im Dienste der eigenen Volkswirtschaft.

Die Schweiz ist bisher zurückgeblieben auf diesem Gebiet. Sie ist nur sehr zögernd an solche Aufgaben herangetreten, offenbar in der Hoffnung, das Wirtschaftsleben werde bald wieder zu den

alten Methoden, dem individuellen Konkurrenzkampf zurückkehren. Es sprechen jedoch viele Anzeichen dafür, dass dies auch bei Wiederkehr günstiger Wirtschaftsverhältnisse nicht der Fall sein wird, sondern dass manche Waffen staatlicher Wirtschaftspolitik im Ausland auch nach der Krise beibehalten werden. Auch unser Land wird sich daher diesen internationalen Verhältnissen anpassen müssen.

Und die Schweiz kann unzweifelhaft noch grosse Energien entfalten, wenn sie sich an die genannten Aufgaben heranmacht. In der vorliegenden Arbeit wurde besonders auf eine Seite aufmerksam gemacht: die Ausnützung der Kapitalkraft. Der Kapitalreichtum ist eine sehr wichtige Kraft der schweizerischen Volkswirtschaft, die schon in der Vergangenheit wesentlich beigetragen hat, um die Entwicklung der schweizerischen Industrie zu fördern und ihr beim internationalen Wettbewerb zu helfen. Die Kapitalkraft spielt heute und sicher auf lange Zeit hinaus eine entscheidende Rolle im internationalen Konkurrenzkampf. In den nächsten Jahren werden neben der Schweiz vermutlich nur Grossbritannien und Holland auf diesem Gebiet ihrer Industrie eine ähnliche Unterstützung angedeihen lassen können. Die Schweiz muss daher vor allem diesen Vorsprung, den sie gegenüber den meisten Konkurrenzländern besitzt, bestmöglich auszunützen suchen. Tut sie das, so wird die Industrie unseres Landes und namentlich ihr bedeutendster Zweig, die Maschinenindustrie, sich trotz allen Hemmnissen wieder einen Platz an der Sonne erringen können.

Buchbesprechungen.

Dr. Natalie Moszkowska. Zur Kritik moderner Krisentheorien. Michael Kacha, Verlag, Prag. 109 Seiten.

Dieser Beitrag zur Krisentheorie ist zu begrüssen, da er kurz, klar und leicht verständlich ist. Wir gehen zwar in den Schlussfolgerungen nicht einig mit der Verfasserin, die die Krisenursache einzig darin erblickt, dass das Realeinkommen der Arbeiterschaft nicht in gleichem Masse steigt wie die Produktivität der Arbeit. Das ist wohl eine wichtige, aber nicht die einzige Ursache der Krise. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung auf das Problem selbst einzutreten. Wer wirtschaftstheoretisches Interesse hat, wird von diesem Büchlein gute Anregungen empfangen. M. W.

Dr. Eugen Steinemann. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landflucht. Verlag Dr. Oprecht & Helbling.

Die scharfsinnige Dissertation Steinemanns behandelt die Ursachen und die wirtschaftlichen Folgen der Landflucht und prüft auch die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung. Obschon die Arbeit vorwiegend theoretischen Charakter hat und die Formeln den Laien abschrecken werden, so enthält sie anderseits sehr interessante Zahlen über die Rationalisierung der Landwirtschaft und die riesige Zunahme der Produktion. Wenn die Vermutung des Verfassers richtig ist, dass die Landflucht auch in Zukunft anhalten, ja sogar zunehmen wird, so kann das von folgeschwerer Bedeutung auf den künftigen Konjunkturablauf der Weltwirtschaft sein. M. W.